

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Bornheim



An den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Wolfgang Schwarz
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 17. Dezember 2020

Überarbeitung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes

Sehr geehrter Herr Schwarz,

bitte setzen Sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses den folgenden Antrag:

Die Verwaltung der Stadt Bornheim wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses eine Einschätzung des vorliegenden Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes vorzunehmen. Über eine Auftragserteilung zur Überarbeitung des Konzeptes berät der Stadtentwicklungsausschuss im Anschluss.

Begründung:

(1) Das aktuell maßgebliche Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept stammt aus dem Jahr 2009. Die letzte Überarbeitung fand 2011, also vor 10 Jahren statt (219/2011-7; Konzept-2011). Nach den Ausführungen des zugrunde liegenden Gutachtens kommt der Stadt Bornheim aus Sicht der Landesplanung in erster Linie die Aufgabe zu, die Versorgung der eigenen Wohnbevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs sowie des gehobenen und auch des spezialisierten Bedarfs sicher zu stellen.

Das Konzept-2011 wies für den Einzelhandel in Bornheim insgesamt eine Arealitätskennziffer von 2,2 qm je Einwohner aus und lag damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 1,5 qm. Nach Herausnahme der großen Möbelhäuser Porta und Boss sowie des Bauhaus Baumarktes liegt die Arealitätskennziffer bei ca. 1,3 qm Verkaufsfläche je Einwohner und zeigte demnach nach Einschätzung der Gutachter ein Versorgungsdefizit.

Innerhalb der letzten 10 Jahre fanden wesentliche Entwicklungen sowohl hinsichtlich des Versorgungsangebots als auch der Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur, aber noch mehr hinsichtlich des Kaufverhaltens der Bevölkerung statt.

Im Konzept-2011 sind die aufgrund der Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner notwendigen Nahversorgungseinrichtungen und Zentren mit ihren erforderlichen Sortimenten aufgelistet und ihre örtliche Verteilung dargestellt. Neben der Beachtung dieser Merkmale war die Beschreibung des Verhaltens der Käuferinnen und Käufer wichtiger Inhalt des Konzeptes. Aussagen, welches Verkehrsmittel (MIV, Fahrrad, Fußweg) im Zusammenhang mit dem Einkauf genutzt wurde, enthält das Gutachten jedoch nicht.

Die Beliebtheit der vor den Stadtteilen ansässigen großen Versorgern mit entsprechenden Parkflächen wurde ein ebenso wichtiges Bedürfnis nach Nahversorgung gegenüber gestellt. Unter dem Motto „keine Kneipe – keine Zeitung – keine Brötchen“ wünschen sich die Bewohnerinnen und Bewohner von kleineren Ortsteilen ein Sortimentangebot, wie es im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept beschrieben ist (Nahrung, Getränke, Drogerieprodukte etc.).

Eine wohnungsnah Versorgung mit Grunds Sortimenten und die damit verbundene Ansiedlung neuer Geschäfte steht aber regelmäßig in Konkurrenz zu den Zielen eines sparsamen Flächenverbrauchs oder der Verminderung von MIV. Es ist geboten und legitim, dass die Verwaltung der Stadt Bornheim und der Rat als dessen Teil eine sachgerechte Abwägung hierzu vornimmt.

Fazit:

Für diese sachgerechte Abwägung ist daher nach 10 Jahren eine aktuelle Einschätzung wesentlicher Kennzahlen und Angaben des Gutachtens erforderlich. Ggf. sind weitere Merkmale zu erheben.

(2) Es ist fraglich, ob die derzeitige Entwicklung von immer mehr Verkaufsflächen in Form der üblichen Standardlösung eines Supermarktes mit umfangreichen Parkflächen in allen Fällen dem tatsächlichen Bedürfnis der Bevölkerung dient und in einem vertretbaren Verhältnis zu den Zielen eines sparsamen Flächenverbrauchs und der Verkehrswende steht. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass ein Laden mehr sein kann als nur ein Mittel zur Befriedigung des alltäglichen Bedarfs. Dies trifft im Prinzip genauso zu für Gaststätten, Friseursalons etc. Sie alle dienen häufig auch der Kommunikation und sind Bestandteil eines lebhaften Miteinander im Ort.

Es zu beobachten, dass nach dem Schließen der Läden in den kleineren Stadtteilen, nun die Supermärkte in den größeren Stadtteilen von Schließungen bedroht sind (Hersel, Merten, Walberberg). Dieser Entwicklung kann und sollte gegengesteuert werden. Hierzu bedarf es aber eines Konzeptes, was die o.a. Vorgänge beachtet. Wie die Verkehrswende muss auch eine Versorgungswende eingeleitet werden. Die Probleme können nicht gelöst werden, in dem immer mehr von demselben geschaffen wird.

Es ist und bleibt grundsätzlich Aufgabe der privatwirtschaftlich Handelnden, Angebote zu schaffen. Alle Lösungen müssen sich daher am Ende an der wirtschaftlichen Tragfähigkeit messen lassen. Insbesondere für die Nahversorgung mit Grunds Sortimenten an Nahrungsmitteln und Drogerieartikeln außerhalb der Versorgungszentren haben sich anderenorts Lösungsansätze bewährt. Solche Lösungsansätze sollten zusammengestellt, bewertet und auf ihre Umsetzbarkeit in Bornheim untersucht werden.

Das zukünftige Konzept sollte differenzierte Lösungen vorsehen. Bei allen Lösungen müssen die Bedienung des Versorgungsbedarfs einerseits und der damit einhergehende Ressourceneinsatz (Flächenverbrauch, Verkehrsströme etc.) andererseits in einem vertretbaren Verhältnis stehen.

(3) Die Überarbeitung des Konzeptes soll kostengünstig durchgeführt werden. Für eine erste Einschätzung sind die in der Stadtverwaltung vorhandenen Daten und Ressourcen zu nutzen. Anhand des daraus Erarbeiteten ist zu entscheiden, ob und ggf. in welchem Umfang externer Sachverstand hinzuzuziehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Tourné, Harry Gruß, Wilfried Hanft und Fraktion